

**Beschluss Nr. 6 vom 07.10.19**

**Delegierung von Befugnissen an die Schulführungskraft Dott. Evi Volgger**

Am 07.10.2019 hat sich der Schulrat des Grundschulsprengel Vahrn um 19:00 Uhr aufgrund einer formellen Einladung der Schulführungskraft am Sitz des Grundschulsprengel Vahrn, bestehend aus folgenden Personen, zu einer Sitzung getroffen:

		Anwesenheit	
		Ja	Nein
Patscheider Christian	Vertreter der Eltern	X	
Niederwieser Renè	Vertreter der Eltern	X	
Fischer Daniel	Vertreter der Eltern	X	
Kerschbaumer Michael	Vertreter der Eltern	X	
Prosch Doris	Vertreterin der Eltern	X	
Faller Renate	Vertreterin der Eltern	X	
Seeber Angelika	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Unterpertinger Monika	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Oberrauch Christine	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Olivotto Monika	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Guzzoni Mariaelena	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Zingerle Anna	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Volgger Dott. Evi	Schulführungskraft	X	
Daniela Sangermano	Vertreterin des Verwaltungspersonals	X	
Sigmund Petra	Delegierte im Landesbeirat der Eltern		X
Reifer Astrid	Vorsitzende des Elternrates	X	

Als Schriftführerin fungiert Daniela Sangermano

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 14

**Beschluss Nr. 6 vom 07.10.2019**

**Delegierung von Befugnissen an die Schulführungskraft Dott. Evi Volgger**

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Dekret der Schulführungskraft mit welchem die Vertreter/innen der Lehrpersonen und die Elternvertreter/innen in den Schulrat ernannt wurden;

Nach Feststellung dass,

- die Delegierung von Befugnissen des Schulrates an die Schulführungskraft einen unbürokratischen Ablauf des Lehr- und Verwaltungsbetriebes ermöglicht;
- die Schulführungskraft die Notwendigkeiten des Lehr- und Verwaltungsbetriebes am Besten kennt und somit flexibel und rasch auf die anfallenden Bedürfnisse reagieren kann;

**b e s c h l i e ß t**

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

**STIMMENEINHELLIGKEIT**

Folgende Befugnisse an die Schulführungskraft zu delegieren:

1. Die Schulführungskraft genehmigt das Arbeitsprogramm des Elternrates im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten;
2. Die Schulführungskraft genehmigt den Dienstplan des nicht unterrichtenden Personals unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der einschlägigen Rundschreiben;
3. Die Schulführungskraft genehmigt schulbegleitende Veranstaltungen, didaktische Initiativen und Projekte, die nicht mit dem Jahrestätigkeitplan genehmigt, sondern vom Klassenrat oder der Schule im Laufe des Schuljahres spontan geplant wurden und mit den Zielsetzungen der Schule und des Unterrichtes vereinbar sind. Die Schulführungskraft verpflichtet sich, den Schulrat über erfolgte Genehmigungen zu informieren.
4. Die Schulführungskraft genehmigt Unterrichtsverschiebungen aufgrund schulbegleitender Veranstaltungen.

Die Schulführungskraft informiert den Schulrat bei der darauffolgenden Sitzung über die Genehmigungen, die Sie aufgrund der ihr übertragenen Befugnisse, erteilt hat.

Der Vorsitzende des Schulrates  
Christian Patscheider

Die Protokollführerin  
Daniela Sangermano